

Gleichberg-Kurier

www.stadt-roemhild.de



Amtsblatt der Stadt Römhild

5. Jg. · Ausgabe 07/2017 · 05.08.2017

Bedheim · Eicha · Gleichamberg · Gleicherwiesen · Haina · Hindfeld · Mendhausen
Milz · Römhild · Roth · Simmershausen · Sülzdorf · Westenfeld · Zeilfeld

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Griebelstraße 28 · 98630 Römhild · Tel. 036948 – 881-0 · Fax 881-22
www.stadt-roemhild.de · info@stadt-roemhild.de

Öffnungszeiten Museum Schloss „Glücksburg“

1. April bis 31. Oktober:

Montag	Ruhetag
Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	13.00 – 17.00 Uhr

Letzter Einlass jeweils 30 min vor Schließung.

Außerhalb der Öffnungszeiten Besuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

1. November bis 31. März: nur nach Vereinbarung

Tel. 036948/881-40 · e-mail: museum@stadt-roemhild.de

Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten

Markt 2, 98630 Römhild

dienstags	von 15.30 – 17.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 – 15.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung

telefonische Erreichbarkeit: 036948 / 228966
oder PI Hildburghausen: 03685 / 778-0

Öffnungszeiten Waldbad Römhild

täglich von 10.00 – 20.00 Uhr bei entsprechender Wetterlage

AOK Plus & Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 13.30 – 16.30 Uhr
im Rathaus (Markt 2), Römhild

Bei **Fragen zur Rente** bitte Terminvereinbarung
unter Tel. 036873 – 60434

Mobile Jugendhilfeberatung

Sprechstunde jeden 4. Montag im Monat von 13.00 – 16.00 Uhr
im Rathaus (Markt 2), Römhild

Terminvereinbarung unter Tel. 03685 – 445-379

Amtlicher Teil

Beschlüsse Stadtratssitzung des Stadtrates Römhild am 10.07.2017

Beschluss-Nr. 571/39/17

Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung vom 29.05.2017**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung vom 29.05.2017.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 572/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Jagdpacht – Jagdpacht Gemarkung Römhild**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild verzichtet auf eine öffentliche Ausschreibung über die Vergabe des Eigenjagdbezirkes in der Gemarkung Römhild und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Änderungsvertrages mit den bisherigen Pächtern Lothar Bock und Siegfried Tügel.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 573/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Jagdpacht – Jagdpacht Gemarkung Roth**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild verzichtet auf eine öffentliche Ausschreibung über die Vergabe des Eigenjagdbezirkes in der Gemarkung Roth und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Änderungsvertrages mit den bisherigen Pächtern Seifert und Meiß.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 574/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Jagdpacht – Jagdpacht Gemarkung Bedheim**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild verzichtet auf eine öffentliche Ausschreibung über die Vergabe des Eigenjagdbezirkes in der Gemarkung Bedheim und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Änderungsvertrages mit der bisherigen Pächterin, Frau Dr. Maria Reiter.

gez. Köhler DS
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 575/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Jagdpacht – Jagdpacht Gemarkung Zeilfeld und Gleichamberg**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild verzichtet auf eine öffentliche Ausschreibung über die Vergabe des Eigenjagd-

bezirkes in der Gemarkung Zeilfeld und Gemarkung Gleichamberg und beauftragt den stellvertretenden Bürgermeister mit dem Abschluss eines Änderungsvertrages mit dem bisherigen Pächter Günther Köhler.

gez. Bartholomäus
stellv. Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 576/39/17

Beschlussgegenstand: **Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ in der Gemarkung Römhild**

Beschluss: 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.07.2017 gebilligt. 2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. 3. Es ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich. 4. Der Entwurf des Bebauungsplans 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 577/39/17

Beschlussgegenstand: **Beschluss: Förderrichtlinie Kommunales Förderprogramm der Stadt Römhild im Rahmen der Städtebauförderung**

Beschluss: Der Stadtrat Römhild beschließt die Förderrichtlinie zum kommunalen Förderprogramm (KP) zur Gewährung eines Zuschusses für die Deckung des städtebaulichen Mehraufwandes bei Vorhaben an privater Bausubstanz. Als Förderschwerpunkt wird das Sanierungsgebiet der Stadt Römhild – Altstadt und Teile der Vorstadt – festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 578/39/17

Beschlussgegenstand: **Förderrichtlinie Kommunales Sicherungsprogramm der Stadt Römhild im Rahmen der Städtebauförderung**

Beschluss: Der Stadtrat Römhild beschließt die Förderrichtlinie zum kommunalen Sicherungsprogramm (KSP) zur Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung privater Sicherungsmaßnahmen. Als Förderschwerpunkt wird das Sanierungsgebiet der Stadt Römhild – Altstadt und Teile der Vorstadt festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 579/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Ingenieurleistungen Beweissicherung Stephansklostergasse**

Beschluss: Der Stadtrat Römhild erteilt für die erforderliche

Beweissicherung an der im Bereich Stephansklostergasse/Schlossgasse anliegenden Bausubstanz den Zuschlag an das Sachverständigenbüro Timo Schultheiss, Stockheim – Haig. Die Angebotssumme beträgt gemäß Angebot vom 22.06.2017 7.751,66 €.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 580/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Bauleistungen Ausbau Wohngebiet 3.BA Steinweg im OT Haina**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt für den 3. Bauabschnitt des Wohngebietes „Steinweg“ OT Haina, die Erschließungsstraße „Römhilder Weg“ vom Abzweig Steingartenweg bis Aufmündung Lindenweg, nach erfolgter Auswertung und auf der Grundlage des Angebotes für Trinkwasserleitung, Schmutzwasserkanal an das Unternehmen: Köhler, Straßen u. Tiefbau GmbH, Gleichamberg den Zuschlag für die Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 581/39/17

Beschlussgegenstand: **Vergabe Bauleistungen „Untere Kirchenmauer“ in Gleichamberg**

Beschluss: Der Stadtrat Römhild beschließt als Maßnahme der Dorferneuerung Sanierung „Untere Kirchenmauer“ um (Kirchenumwehrgung) im OT Gleichamberg, auf der Grundlage des Angebotes den Zuschlag an das Unternehmen: Preuße & Rättsch GmbH, Eduard-Rosenthal-Straße 68, 99425 Weimar mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 69.033,64 € zu erteilen.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 582/39/17

Beschlussgegenstand: **Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen am Keltenradweg im Landkreis Hildburghausen**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen am Keltenradweg im Landkreis Hildburghausen in der vorliegenden Fassung.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 583/39/17

Beschlussgegenstand: **Zuschüsse für Vereine durch die Stadt Römhild – Heimatförder-Verein Zeilfeld e.V.**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250,00 € an den Heimatförder-Verein e.V. Zeilfeld. Die Mittelverwendung wird für die weitere Instandhaltung des Vereinshauses (Waldhausstraße 1) festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 584/39/17

Beschlussgegenstand: **Zuschüsse für Vereine durch die Stadt Römhild – Imkerverein Römhild und Umgebung e.V.**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 120,00 € an den Imkerverein Römhild und Umgebung e.V. Die Mittelverwendung wird für die Festveranstaltung in 2017 festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 585/39/17

Beschlussgegenstand: **Zuschüsse für Vereine durch die Stadt Römhild – Kommunale Interessengemeinschaft Römhild e.V.**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 200,00 € an die Kommunale Interessengemeinschaft Römhild e.V., 98630 Römhild. Die Mittelverwendung wird für die Ausgestaltung des Besuchs der Kinder aus dem Kursker Gebiet in unserem Landkreis festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 586/39/17

Beschlussgegenstand: **Zuschüsse für Vereine durch die Stadt Römhild – SV Mendhausen 1911 e.V.**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,00 € an den SV Mendhausen 1911 e.V. 98630 Mendhausen. Die Mittelverwendung wird für die Sanierung der Außenfassade des Sportlerheims festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 587/39/17

Beschlussgegenstand: **Zuschüsse für Vereine durch die Stadt Römhild – TSV Blau-Weiß Bedheim e.V.**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € an den TSV Blau-Weiß Bedheim e.V. Die Mittelverwendung wird für die Errichtung eines Ballfangzaunes festgelegt.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 588/39/17

Beschlussgegenstand: **Nutzungskonzept Museum Schloss „Glücksburg“**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild bestätigt das Nutzungskonzept des Museums Schloss „Glücksburg“ vom 09.06.2017.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Beschluss-Nr. 590/39/17

Beschlussgegenstand: **Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 38. Sitzung vom 29.05.2017**

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Römhild genehmigt die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 38. Sitzung vom 29.05.2017.

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Römhild wird

in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Römhild Zimmer 6 und 8 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Römhild – Einwohnermeldeamt Zimmer 6 und 8 – Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 196 Suhl / Schmalkalden-Meiningen / Hildburghausen / Sonneberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Ab-

schluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22.09.2017 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Römhild, den 30.07.2017

gez. Köhler
Bürgermeister

Ehrenamtliche Wahlhelfer/innen gesucht

Am Sonntag, dem **24. September 2017**, findet die Bundestagswahl statt. Für die Durchführung dieser Wahl werden in den 14 Wahlvorständen viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Stadt Römhild ruft deshalb bereits jetzt dazu auf, sich als freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu melden.

Voraussetzung

Wahlhelfer kann sein, wer am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung inne hat oder sich gewöhnlich aufhält.

Zu den Aufgaben gehört u. a.:

- Wahlbenachrichtigungen und Ausweise der Bürgerinnen und Bürger zu überprüfen.
- Wahlberechtigungen mit Hilfe des Wählerverzeichnisses zu kontrollieren.
- Wahlergebnis festzustellen.

Die Wahllokale sind am Sonntag, dem **24. September 2017**, von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer/innen ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Bei Interesse melden Sie sich in der Stadtverwaltung. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Floßmann (036948 / 881-25) oder Frau Rußwurm (036948 / 881-12) jederzeit zur Verfügung.

gez. Köhler
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Römhild hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2017 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 576/39/17)

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 01 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom **07.07.2017** gebilligt.
- 02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03 Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- 04 Scoping – Im Rahmen des durchgeführten Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
--	-----------------------------------

Landratsamt Hildburghausen	
-------------------------------	--

- | | |
|--|--|
| | – Verkleinerung des Baufeldes zwischen dem städtischen Bauhof und der angrenzenden Wohnbebauung und Einordnung eines Schallschutz- |
|--|--|

Thüringer Landesanstalt
f. Umwelt und Geologie

- walles notwendig (Rücksichtnahme gegenüber der Wohnbebauung)
- im Bereich der Gründungen ist mit Stauwasserbildung und zeitweise auch mit geringen Schichtwasserzuflüssen zu rechnen
- es ist mit Gipslagen zu rechnen (da diese meist nur geringmächtig sind ist im Subrosionsfall eher von weitläufigen Senkungen auszugehen)
- Baugrundsondierungen werden angeraten
- eine Versickerung von Regenwasser ist auszuschließen

05 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Grabfeld“ der Stadt Römhild, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 14.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28 in der Bauverwaltung, Zimmer 12 während der üblichen Dienststunden

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

06 Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten des Planungsbüros Kehler & Horn GbR unter www.beteiligung.kehrer-horn.de eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Römhild, den 04.08.2017

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Vom Stadtrat der Stadt Römhild wurde ein Kommunales Förderprogramm beschlossen, welches finanzielle Mittel im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung für die Durchführung privater Baumaßnahmen zur Verfügung stellt. Die Rechtsgrundlagen bilden die Richtlinien zur Förderung im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes (Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFr, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 03/2016 S. 83ff) die Sanierungs- und Erhaltungssatzung sowie das Kommunale Haushaltsrecht.

Anlass der Förderung

Anlass der Förderung ist die Bewahrung des historischen Stadtbildes der Stadt Römhild. Unter Berücksichtigung dieser Prämissen sollen Maßnahmen zur Sanierung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen durch dieses Programm finanziell unterstützt werden.

1. Geltungsbereich und Grundlage

- 1.1 Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Römhild und Teile der Vorstadt“ einschließlich der Teilbereiche 1 und 2.
- 1.2 Die Stadt Römhild stellt jährlich Haushaltsmittel für die Dauer des Städtebauförderungsprogramms zur Verfügung. Gefördert werden bauteilbezogene Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen unter Berücksichtigung der Prinzipien der geltenden Gestaltungssatzung dienen. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung.
- 1.3 Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung, auf die seitens der Antragssteller kein Rechtsanspruch besteht.
- 1.4 Der Umfang des Programms wird je nach Antragsvolumen der privaten Bauherren und der Haushaltslage der Stadt jährlich neu festgelegt.
- 1.5 Das Förderprogramm kann durch Beschluss der Stadt wieder aufgehoben werden.

2. Fördervoraussetzungen

- 2.1 Für alle Baumaßnahmen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet ist vor Beginn der Maßnahme ein sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§144, 145 BauGB bei der Stadt Römhild einzuholen.
- 2.2 Die Förderungszusage durch die Stadt Römhild muss vor Beginn der Maßnahme schriftlich erfolgt sein. Dazu muss vorab ein schriftlicher Antrag auf Bewilligung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms gestellt werden. Der Antrag ist formlos bei der Stadt Römhild (Bauamt) einzureichen.
- 2.3 Nach Prüfung des Antrages wird zwischen der Stadt Römhild und dem Antragsteller eine Vereinbarung getroffen (siehe Anlage 1). In diesem Vertrag werden die Förderbedingungen und die Höhe der Förderung festgesetzt. Die tatsächliche Förderhöhe wird seitens der Stadt nach Vorlage der Abschlussrechnungen ermittelt.
- 2.4 Dem unter Pkt. 2.2 genannten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

zu erhalten vom:

Beratungsprotokoll/Stellungnahme des Sanierungsberaters zum Vorhaben	Sanierungsberater
Lage der Maßnahme im Sanierungsgebiet	Sanierungsberater
Eigentumsnachweis	Antragsteller

Richtlinie für das kommunale Förderprogramm der Stadt Römhild

Förderung der städtebaulichen Mehraufwendungen zur Durchführung privater Baumaßnahmen weitere Vorbereitungen zur Sanierung der Stadt Römhild



Kommunales Förderprogramm

Fotodokumentation des Bestandes vor Beginn der Maßnahme	Sanierungsberater
Sanierungsrechtliche Genehmigung der Stadt Römhild	Stadt Römhild
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Maßnahmen innerhalb des Denkmalschutzgebietes (Untere Denkmalschutzbehörde, TLDA Erfurt)	Antragsteller
ggf. Zeichnungen, Skizzen	Antragsteller
mind. 3 vergleichbare Firmenangebote je Gewerk	Antragsteller

- 2.5 Die Bestimmungen der VOB sind einzuhalten.
- 2.6 Zum Inhalt der Maßnahme/der Firmenangebote ist eine Beratung durch die Sanierungsbeauftragten der Stadt Römhild einzuholen (schriftliche Stellungnahme bzw. Beratungsprotokoll). Der Beratungstermin kann bei der Stadt Römhild – Bauamt angemeldet werden. Die Beratung ist kostenfrei.
- 2.7 Bei Baudenkmalen bzw. Gebäuden im Denkmalschutzgebiet ist die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege bzw. Untere Denkmalschutzbehörde Hildburghausen einzuholen).
- 2.8 Gebäude und Freiflächen, die unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln modernisiert oder rekonstruiert werden, sind von der Förderung dieses Programms ausgeschlossen.
- 2.9 Antragsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte.
- 2.10 Ersatz- und Neubauten werden nicht gefördert.

3. Maßnahmen und Förderhöhe

3.1 Gegenstand der Förderung
Gefördert werden mit diesem Programm insbesondere Gestaltungselemente des Daches, der Fassade und des Wohnumfeldes.

3.2 Grundsätze der Förderung
Alle privaten Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen sind auf die Sanierungsziele der Stadt Römhild abzustimmen.

- Die Stadt Römhild behält sich vor, Förderungen auszusetzen, zu streichen oder nachträglich abzuerkennen wenn:
- die im KP-Vertrag vereinbarten Festlegungen in der Ausführung der Maßnahme nicht eingehalten werden
 - alle nachfolgenden baulichen Maßnahmen teilweise oder völlig entgegen den Festsetzungen der gültigen Sanierungssatzung ausgeführt werden
 - zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme kein Nachweis über die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorliegt (Bauantrag, Sanierungsbescheid, Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde)
 - weitere Maßnahmen ohne Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. Anstrich 3) durchgeführt werden

• 3.2.1 Dächer

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Dachlandschaft der Stadt Römhild ist diese in ihrer Farbigkeit und Struktur zu erhalten.

Der zu wahrende Grundcharakter wird durch die ruhigen, ziegelroten Flächen der nahezu einheitlich geneigten Dächer geprägt.

Für die Dachdeckung sind Krepptiegel und Hohlpfannen als Tonziegel (naturrot, gebürstet/glatt/max. matt engobiert) zu verwenden. Der Ortgang ist traditionell mit

Ortbrett / Windbrett / Zahnleiste auszubilden. Der Einsatz von Dachsteinen sowie großformatigen Dachfenstern ist nicht förderfähig. Zusätzliche Dachaufbauten wie Dachgauben sind so sparsam wie möglich einzusetzen. Der Anteil der geschlossenen Dachfläche muss deutlich überwiegen.

Alte Dachziegel, deren Wiederverwendung möglich ist, sollten gelagert werden. Nach Möglichkeit sind die alten Dachdeckungen zu erhalten. Schadhafte Dachziegel sind auszuwechseln.

Die Elemente der Dachentwässerung sind in Zink/Titanzink auszuführen.

• 3.2.2 Fassadengestaltung

Die Fassaden müssen sich hinsichtlich des Materials, der Oberflächenstruktur und Farbgestaltung in das Erscheinungsbild der historischen Altstadt einfügen.

Wandflächen sind in der Regel mit mineralischen Putzen zu versehen, sofern kein Naturstein, Fachwerk- oder Sichtmauerwerk vorhanden ist. Typische Putzarten sind in der Regel glatte Kellenzieh- bzw. Reibeputze. Strukturputze sind nicht förderfähig.

Fachwerk, Putzbänder und Putzfaschen sind zu erhalten und sollten bei Neugestaltungen alter Bausubstanz zur Fassadengliederung wieder Verwendung finden.

Die Freilegung, fachgerechte Sanierung und Ersatz von Fachwerken sind in besonderer Absprache mit den Fachbehörden und den Sanierungsberatern möglich.

Typische Verkleidungen aus Holz und Tonziegel sollten erhalten, erneuert bzw. ggf. bei Neugestaltungen Wiederverwendung finden.

Weitere Fassadenelemente aus Naturstein (z. B. Fenster- und Türgewände, Sockel, Außentreppen) sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Der Farbwahl ist auf die traditionellen ortsüblichen Farbtöne abzustimmen (z. B. für Putze – mineralische diffusionsoffene Farben, altes Holz – Kalk-Kasein-Farben, für neues Holz – Leinöl-Firnis-Farben, Lasuren, Acrylfarben).

Eine Verbesserung der Wärmedämmung mit natürlichen Dämmstoffen (Mineralwolle, Schilfrohr etc.) oder Dämmputz ist möglich. Vollwärmeschutz aus Kunststoff ist nicht förderfähig.

Fachwerkverkleidungen sind möglich. Primär sind diese in Form von Holzverschalungen und Tonziegelbehängen auszuführen.

• 3.2.3 Fenster, Türen, und Tore

Historische Fenster sind, wenn möglich, zu erhalten und auftretende Schäden handwerklich zu beheben. Neue Fenster sind entsprechend dem Baualter, der Konstruktion und Fassadengliederung des Gebäudes zu gestalten. Fensterteilungen sind glasteilend bzw. aufgesetzt auszuführen. Kunststofffenster sowie Tropenholzfenster sind nicht förderfähig. Hölzerne Fensterläden sind zu erhalten bzw. ggf. wieder anzubringen.

Alte Türen sind zu erhalten und bei Bedarf handwerklich auszubessern. Neue Türen sollten in Form, Farbigkeit und Gestaltung auf die ortsüblichen Formen abgestimmt werden. Als Material ist Holz zu verwenden. Der Glasanteil ist auf 1/3 der Gesamtfläche zu beschränken.

Gebblasenes Glas ist nicht zu verwenden.

• 3.2.4 Gebäudeumgriff

Außentreppen an Gebäuden (Natursteinblockstufe mit handwerklich bearbeiteter Oberfläche) und Mauern aus Naturstein sind zu erhalten, zu ergänzen bzw. wieder herzustellen. Ersatzweise gewählte Materialien sind in ihrer Form und Oberflächengestaltung den natürlichen Mate-

rialien anzupassen. Zäune sind als senkrecht stehende Latten in ortstypischer Höhe auszubilden. Der Pfosten befindet sich hinter dem Zaunsfeld. Auf einen Sockel ist möglichst zu verzichten. Ausnahmen (z. B. Ausführung in Guss oder feuerverzinkten Materialien) können zugelassen werden.

Viele Anwesen verfügten einst über geschlossene Tordurchfahrten. Ihre Sanierung und ersatzweise Neuerrichtung ist im Rahmen dieses Programms förderfähig: Ausführung als Mehrflügelanlage in Holz oder mit Holzverkleidung, Pfosten und notwendige Wandteile in Massivbauweise (Naturstein, verputzter Massivbau) mit Abdeckplatte o. ä.

• 3.2.5 Hofräume, Einfahrten

Die oftmals stark versiegelten Flächen sollten weitestgehend entsiegelt werden. Hierzu sollten bei der Neugestaltung ortstypische Materialien Verwendung finden (Natursteinpflaster, Natursteinplatten, ggf. Betonpflaster mit Vorsatzschale). Hofräume sind möglichst sparsam zu befestigen. Vorhandene schadhafte Natursteinversiegelungen sind primär auszubessern.

• 3.2.6 Gärten und Fassadenbegrünung

Vorhandene Gärten sind zu erhalten, zu pflegen und ggf. neu anzulegen und zu gestalten. Dabei sollen standortgerechte einheimische Pflanzen verwendet werden. Die Pflanzung groß- und mittelkroniger Laubbäume dient der Verbesserung der Durchgrünung des privaten Freiraumes an geeigneten Standorten.

Zusätzlich kann eine Fassadenbegrünung mit Blumenkästen und Rankern den öffentlichen Straßenraum beleben.

• 3.2.7 Werbeanlagen

Derartige Anlagen dürfen keine gestalterische Störung des Gebäudes darstellen. Form, Farbe, Größe und Materialwahl sind der Ortstypik und dem Charakter des Hauses anzupassen. Selbstleuchtende Werbeanlagen sind nicht förderfähig.

4. Förderhöhe und Maßnahmen

4.1 Förderfähige Kosten

Als förderfähige Kosten gelten die jeweils geringsten Bruttoangebotssummen der Fachbetriebe. Durch den Antragsteller ist diesbezüglich eine Vergleichbarkeit der Angebote abzusichern. Für die Vergabe öffentlicher Mittel, auch im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms, gelten die Bestimmungen der VOB.

Eine Instandsetzung und Instandhaltung von Objekten ist nur förderfähig, wenn gleichzeitig ein neues gestalterisches Sanierungsziel erreicht wird. Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten gelten als „Sowieso“-Kosten.

Als zuwendungsfähige Kosten werden nur Kosten herangezogen, die tatsächlich durch einen gestalterischen Mehraufwand entstehen. Hierzu zählen nicht Gerüstarbeiten und Einbau- bzw. Montagearbeiten von Fenster- und Türelementen. Bei der Erstellung von Angeboten ist daher darauf zu achten, dass eine getrennte Nennung für die Leistungsabschnitte Herstellung, Lieferung und die Einbau- bzw. Montagearbeiten erfolgt.

Die Förderung soll die Bereitschaft der Bevölkerung zur Ortsbildpflege und darüber hinaus eine Mehrbelastung ausgleichen. Im Einzelnen werden Zuwendungen für folgende Maßnahmen gewährt:

– Fassadensanierungen

25 % der Gesamtkosten

50 % der Materialkosten bei Eigenleistung

– Freilegung von Fachwerk, Aufarbeitung/Sanierung/Ergänzung/Ersatz des Fachwerkes, fachgerechte Sanierung der Gefache, fachgerechter Anstrich, Innendämmung bei Fachwerkreilegung inkl. neuer Wandaufbau

30 % der Gesamtkosten

50 % der Materialkosten bei Eigenleistung

– Dacheindeckungen einschließlich der Entwässerung mit den unter 3.2.1. genannten Materialien

30 % der Gesamtkosten

– Fassadenverkleidungen mit Holzschalung, Verziegelung oder ähnlichen Materialien

25 % der Gesamtkosten

50 % der Materialkosten bei Eigenleistung

– Sanierung von Natursteinsockeln, Natursteingewänden

20 % der Gesamtkosten

– Sanierung von historischen Haustüren, Einbau einer neuen Haustür in Abhängigkeit der unter 3.2.3. genannten Kriterien

30 % der Gesamtkosten

– Sanierung von historischen Fenstern bzw. Rekonstruktion, Einbau von Holzfenstern mit historischer Fensterteilung, Einbau von Holzfenstern

30 % der Gesamtkosten

– Sanierung von Natursteingewänden, ehemaligen Hofzufahrten und Außentritten

15 % der Gesamtkosten

– Sanierung und Wiederherstellung sowie Neuanlage ortstypischer Details Einfriedung, Toranlagen unter Berücksichtigung der unter 3.2.4. genannten Aspekte

15 % der Gesamtkosten bei Sanierung

30 % bei Neueinfriedung mit Torfahrt/Toranlage

– Herstellung handwerklich erstellter Werbeanlagen für Gastronomie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen (ohne Kunststoff und ohne Neonlichtreklame)

20 % der Gesamtkosten Begrünung (vgl. 3.2.6.)

50 % der Gesamtkosten max. 50,00 Euro

Je Gewerk können bis zu 15.000,00 Euro zuwendungsfähige Baukosten gefördert werden. Ausnahmen können bei Fenster- und Dacharbeiten zugelassen werden.

Je Gebäude und Grundstück wird in Addition aller Gewerke, auch bei einer Sanierung über mehrere Jahre, eine Maximalförderhöhe von insgesamt 5.000,00 gewährt. Die Fördermitteluntergrenze beträgt 500,00 €.

Im Falle einer komplexen Fassadenerneuerung (Putz, Verkleidung, Fenster, Türen, Sockel) können bis zu 5.000,00 Euro Fördermittel gewährt werden. Ausnahmen können im fachlich begründeten Einzelfall vereinbart werden.

Die genannten Kostengrößen gelten für ein „Regelgebäude“ von 8 bis 10 m Frontlänge, zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss. Fördermittelüberschreitungen von bis zu 50 % können im Einzelfall bei Eckgrundstücken, mehr Vollgeschossen und besonderen städtebaulichen Belangen an die Fassadengestaltung gewährt werden. Eine entsprechende gesonderte Abstimmung mit der Förderbehörde (TLVWA Weimar) hat durch die Stadt Römhild vorab zu erfolgen.

5. Zuständigkeit und Verfahren

5.1 Bei einem Sanierungswunsch ist ein schriftlicher Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung (vgl. Pkt. 2.1) bei der

Stadt Römhild zu stellen. Der Antrag wird durch die Stadt Römhild beschieden. Der Bescheid ersetzt keine u.U. erforderliche bauordnungsrechtliche Genehmigung.

- 5.2 Für die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderungsprogramms ist ebenfalls ein schriftlicher formloser Antrag unter Benennung und Beschreibung der Maßnahme bei der Stadt Römhild – Bauamt (vgl. Ziffer 2.2) einzureichen. Teil der Antragstellung sind die unter Pkt. 2.4 genannten Unterlagen.
- 5.3 Nach Maßgabe aller zutreffenden Regelungen und nach Vorlage der vollständigen Unterlagen entscheidet die Stadt Römhild über die Bezuschussung aus dem Kommunalen Förderprogramm. Mit der Genehmigung wird zwischen Stadt und Antragsteller eine Vereinbarung (vgl. Anlage 1) im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Römhild getroffen. Voraussetzung ist die Einhaltung der Förderkriterien und geltenden Satzungen.
- 5.4 Der Bescheid auf Zusage einer Förderung wird von der Stadt Römhild in Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt erteilt und ein vorläufiger Zuschuss nach Maßgabe dieser Satzung (vgl. 4.) festgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Dieser Bescheid ersetzt keine baurechtliche Genehmigung.
- 5.5 Die Durchführung der Maßnahmen hat in dem in der Vereinbarung festgelegten Zeitraum zu erfolgen. Bei Verlängerung des Durchführungszeitraums ist die Rücksprache mit dem Sanierungsberater oder der Stadt Römhild zu halten und eine Verlängerung zu beantragen. Werden Sanierungsarbeiten vor Vertragsabschluss am Objekt begonnen, werden die Fördermittel verweigert.
- 5.6 Die Auszahlung der zugesagten Bezuschussung erfolgt nach Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen (durch den Sanierungsberater/Stadt Römhild) sowie nach Vorlage aller Rechnungs- und Einzahlungsbelege. Diese sind bis spätestens 4 Wochen nach Abnahme bei der Stadt Römhild einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung oder nicht fachgerechter Ausführung der Maßnahme behält sich die Stadt Römhild das Recht vor, die Auszahlung zu kürzen, zu verweigern oder nachträglich die Fördermittel zurückzufordern.

6. Inkrafttreten des Programms

Diese Richtlinien treten am 11. Juli 2017 in Kraft.

Römhild, den 11. Juli 2017

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Richtlinie für das kommunale Sicherungsprogramm der Stadt Römhild

**Förderung von Sicherungsmaßnahmen
bei der Durchführung privater Bau-
maßnahmen, weitere Vorbereitungen
zur Sanierung der Stadt Römhild**



Kommunales Sicherungsprogramm

**Förderung von Sicherungsmaßnahmen
bei der Durchführung privater Baumaßnahmen**

Mit diesem Sicherungsprogramm werden finanzielle Mittel im Rahmen des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung (Städtebaulicher Denkmalschutz BL-SD) für die Durchführung privater Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsgrundlagen bilden die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFr, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 03/2016 S. 83ff), die Erhaltungs- und Sanierungsatzung der Stadt Römhild sowie das Kommunale Haushaltsrecht.

Anlass der Förderung

Anlass der Förderung ist die Bewahrung des historischen Stadtbildes. Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden können unter Berücksichtigung dieser Prämissen durch dieses Programm finanziell unterstützt werden.

1. Geltungsbereich und Grundlage

- 1.1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt und Teile der Vorstadt“ der Stadt Römhild.
- 1.2. Die Stadt Römhild stellt jährlich Haushaltsmittel für die Dauer des Städtebauförderungsprogramms (BL-SD) zur Verfügung. Gefördert werden bauteilbezogene Maßnahmen, die der Sicherung von Gebäuden dienen.
- 1.3. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung, auf die seitens der Antragsteller kein Rechtsanspruch besteht.
- 1.4. Der Umfang des Programms wird je nach Antragsvolumen der privaten Bauherren und der Haushaltsplanung der Stadt jährlich neu festgelegt.
- 1.5. Das Sicherungsprogramm kann durch Beschluss der Stadt Römhild wieder aufgehoben werden.

2. Fördervoraussetzungen

- 2.1 Für alle Baumaßnahmen im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet ist vor Beginn der Maßnahme eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB bei der Stadt Römhild einzuholen.
- 2.2 Um eine Förderzusage der Stadt Römhild zu erhalten, muss vor Beginn der Maßnahmen ein schriftlicher Antrag auf Bewilligung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Sicherungsprogramms gestellt werden.
- 2.3 Diesem Antrag sind folgende Unterlagen zuzuordnen:

	zu erhalten vom
Beratungsprotokoll/Stellungnahme des Sanierungsberaters	Sanierungsberater zum Vorhaben
Lage der Maßnahme im Sanierungsgebiet	Sanierungsberater
Eigentumsnachweis zum Grundstück	Antragsteller
Fotos der Bestandssituation vor Maßnahmenbeginn	Sanierungsberater
die erteilte sanierungsrechtliche Genehmigung	Stadt Römhild
weitere bauordnungsrechtliche und denkmalschutzrechtliche Genehmigung	Antragsteller
ggf. Zeichnungen und Skizzen	Antragsteller
mindestens drei vergleichbare Firmenangebote je Gewerk	Antragsteller

- 2.4 Die Bestimmungen der VOB sind einzuhalten.
- 2.5 Nach Prüfung des Antrages wird zwischen der Stadt Römhild und dem Antragsteller eine Vereinbarung getroffen (siehe Anlage 1). In diesem Vertrag werden die Förderbedingungen und die Höhe der Förderung festgesetzt. Die tatsächliche Förderhöhe wird seitens der Stadt Römhild nach Vorlage der Abschlussrechnungen ermittelt.
- 2.6 Zu den Inhalten der Firmenangebote ist eine Beratung durch die Sanierungsbeauftragten (externes Büro) der Stadt Römhild einzuholen (schriftliche Stellungnahme bzw. Beratungsprotokoll). Der Beratungstermin kann bei der Stadtverwaltung angemeldet werden. Die Beratung ist kostenfrei.
- 2.7 Bei Baudenkmalen bzw. Gebäuden im Denkmalschutzgebiet ist die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde (Untere Denkmalschutzbehörde) einzuholen.
- 2.8 Gebäude und Freiflächen, die unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln oder anderer Förderformen modernisiert oder rekonstruiert werden, sind von der Förderung dieses Programms ausgeschlossen.
- 2.9 Antragsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte.
- 2.10 Ersatz- und Neubauten werden nicht gefördert.

3. Förderkriterien

- 3.1 Gegenstand der Förderung
Gefördert werden Sicherungsmaßnahmen an Konstruktionsteilen, Dachhaut und Fassade, deren konstruktive Elemente z.B. durch Feuchtigkeitseinfluss, Schädlingsbefall oder durch Baugrundprobleme in ihrer Standsicherheit und Funktion gefährdet sind, dringender Handlungsbedarf besteht, weil durch eine Unterlassung der Maßnahme eine Gefährdung für Leib und Leben besteht bzw. das Gebäude und angrenzende Gebäude/Anlagen in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.
- 3.2 Grundsätze der Förderung
Alle privaten Sicherungsmaßnahmen sind auf die Sanierungsziele der Stadt Römhild abzustimmen. Hauptziel ist die Stärkung der historischen Altstadt Römhilds, die Aufwertung des Stadtbildes und die Erhaltung der Kernstadt als Lebensraum für unterschiedliche soziale Gruppen. Eine Förderung soll, für zu begründende Einzelfälle, die Durchführung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen unter Abwägung nachfolgender Aspekte ermöglichen.
Einer Förderung kann u.a. aus folgenden Gründen zugestimmt werden:
– Sicherung historisch und städtebaulich wertvoller Gebäudesubstanz
– zur Gefahrenabwehr und zur Gefahrenvermeidung
- 3.3 Förderfähige Maßnahmen
Grundsätzlich sind Sicherungsmaßnahmen nicht im Sinne von wertsteigernden Modernisierungsmaßnahmen zu verstehen. Sie sollen in ihrer einfachen und funktionalen Ausführung eine Instandsetzung und Funktionssicherung des zu sichernden Gebäudeteils mittel- bis langfristig gewährleisten. Damit sind alle notwendigen Maßnahmen örtlich nur auf die schadhafte Bereiche zu begrenzen. Zeitlich bezogen müssen alle konstruktiven Maßnahmen die für die Standsicherheit des Gebäudes/Gebäudeteils notwendig sind dauerhaft nach den anerkannten Regeln der Baukunst ausgeführt werden. Zur Beurteilung der Sicherheitsnotwendigkeit und zur Klärung des Schadensbildes, Scha-

denumfangs und notwendige Sicherungsmaßnahmen ist ein fachlich geeigneter Planer hinzuzuziehen.

• 3.3.1 Dachsicherung – partiell auftretendes Schadensbild

Förderfähig sind Maßnahmen der Dachhautschließung im Falle undichter Bereiche durch das Umdecken bzw. partielle Neueindeckung mit Dachziegeln bzw. mit anderen, auf dem jeweiligen bestehenden Dach vorhandener Materialien. In diesem Fall können auch notwendige kleinere Sicherungsarbeiten am tragenden Dachstuhl ausgeführt werden (Auswechseln von Einzelsparren, Wechseln etc.). Weiterhin können das Aufbringen einer Unterspannbahn, Konterlattung, partielle Dachziegeldeckung oder eine Vollschalung mit Dachpappenbelag sowie eine schadhafte Dachentwässerung und Schneefanggitter in Titanzink ausgeführt werden.

Eine Wärmedämmung im Dachbereich kann nur bei ausgebauten Dachwohnungen mit bereits vorhandener Wärmedämmung gefördert werden. Eine Wandbekleidung mit Gipskarton o. a. ist ebenfalls nur in diesem Fall förderfähig.

• 3.3.2 Dachsicherung – komplett auftretendes Schadensbild „Totalschaden“

Im Falle des „Totalschadens“ eines Daches kann ein Notdach errichtet werden. Dabei ist abzuwägen, ob in städtebaulich sensiblen Bereichen bzw. bei historisch wertvoller Bausubstanz eine Ausführung als Satteldach mit Tonziegeldeckung oder nur mit Dachpappe sinnvoll erscheint oder eine einfache Pultdachkonstruktion mit Vollschalung und Dachpappenabdeckung genügt.

• 3.3.3 Schädigungen an Außen- und Innenwänden / Fundamentbereiche

Außen- und Innenwände/Fundamentbereiche, die z. B. durch Baugrundprobleme, Wassereinfluss, Insekten- oder Pilzbefall stark gestört bzw. in ihrer Funktion stark beeinträchtigt sind und ein Versagen der Konstruktion kurz- bis mittelfristig vermuten lassen bzw. zu unhygienischen nicht zumutbaren Wohnbedingungen führen, sind zu entfernen und durch geeignete Konstruktionen dauerhaft zu ersetzen.

Feuchtigkeitsschäden durch anstehendes drückendes Wasser, fehlende Sperrungen und Dichtungen können zur Vermeidung weiterer Konstruktionsschäden fachgerecht behoben werden.

Bei meldepflichtigem Schwammbefall sind alle betroffenen Bauteile entsprechend des einzuholenden Fachgutachtens zu entfernen bzw. entsprechend fachgerecht zu behandeln. Förderfähig sind die Erstellung des Gutachtens und alle für die Schwammbekämpfung notwendigen Maßnahmen.

Nachfolgende Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandputze) sind nicht förderfähig. Die Herstellung von Rohfußböden und Decken (bis Estrich) sind für die Bereiche des nachgewiesenen Schadenfalls (Insekten- und Pilzbefall, Setzungsprobleme, Feuchtigkeitsschäden) förderfähig. Mineralische Außenputze sind für die Fläche des geschädigten Bereiches förderfähig.

• 3.3.4 Rückbau von schadhafte Nebengebäuden und Nebengelassen zur Schadensbehebung an Hauptgebäuden und zur wohnungsnahen Freiraumschaffung

Der Rückbau von dauerhaft ungenutzten, schadhafte und einsturzgefährdeten Nebengelassen im rückwärtigen Grundstücksbereich ist förderfähig. Nur in speziellen Ausnahmen und in Abstimmung mit der Unteren Denkmal-

schutzbehörde sowie dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gilt dies auch für Hauptgebäude. Förderfähig sind der Abriss und die Entsorgung der rückgebauten, nicht kontaminierten Bausubstanz.

Zur Gewährleistung einer fachgerechten Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten sowie Entsorgung des Abrissmaterials sind ein entsprechender Planer sowie eine qualifizierte Firma hinzu zu ziehen. Teil dieser Leistungen ist die Gefährdungsbeurteilung und fachgerechte Entsorgung von Schadstoffen. Die dafür entstehenden Kosten sind nicht förderfähig.

Standortsicherheitsbedenken sind durch Hinzuziehung eines entsprechenden Fachplaners festzustellen und mit geeigneten Maßnahmen zu beheben. Die entsprechenden Maßnahmen sind förderfähig.

4. Förderhöhe

Förderfähige Kosten

Als förderfähige Kosten gelten die jeweils geringsten Bruttoangebotssummen der Fachbetriebe. Durch den Antragsteller ist diesbezüglich eine Vergleichbarkeit der Angebote abzusichern. Die Vergabe öffentlicher Mittel, auch im Rahmen des Kommunalen Sicherungsprogramms, gelten die Bestimmungen der VOB. Im Einzelnen können Zuwendungen für die unter Punkt 3.3. Förderfähige Maßnahmen wie folgt gewährt werden. Je Gewerk/Sicherungsmaßnahme können bis zu 80 % der Bruttobaukosten als Zuschuss gefördert werden. Einzelne Sicherungsmaßnahmen, auch über mehrere Jahre hinweg, dürfen in ihrer Addition eine Fördersumme von 5.000,00 Euro (Brutto) nicht überschreiten. Die Untergrenze der notwendigen Baukosten wird mit 2.000,00 Euro (Brutto) festgesetzt.

5. Zuständigkeit und Verfahren

5.1 Im Vorfeld der Sicherungs- und Abrissmaßnahme ist ein schriftlicher formloser Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung (vgl. 2.1) zu stellen. Dieser wird durch die Stadt Römhild beschieden. Der Bescheid ersetzt keine evtl. erforderliche bauordnungsrechtliche Genehmigung.

5.2 Der formlose Bewilligungsantrag für eine Förderung im Rahmen des Kommunalen Sicherungsprogramms ist zzgl. der unter Punkt 2.3. aufgelisteten Unterlagen bei der Stadt Römhild einzureichen.

5.3 Die Stadt Römhild entscheidet nach Maßgabe aller zutreffenden Regelungen und nach Vorlage der vollständigen Unterlagen über eine Bezuschussung aus dem kommunalen Sicherungsprogramm. Bei Genehmigung wird zwischen Stadt und Antragsteller eine Vereinbarung (Anlage 1) im Rahmen des Kommunalen Sicherungsprogramms getroffen. Voraussetzung ist die Einhaltung der Förderkriterien, geltenden Satzungen und Sicherheitsbestimmungen.

5.4 Der Bescheid auf Zusage einer Förderung wird von der Stadt Römhild erteilt und ein vorläufiger Zuschuss nach Maßgabe dieser Richtlinie (vgl. 4.) festgelegt. In besonderen Fällen kann er abweichend von der im Punkt 4 genannten Maximalförderhöhe bewilligt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel.

5.5 Die Durchführung der Maßnahmen hat in dem in der Vereinbarung aufgeführten Zeitraum zu erfolgen. Bei Verlängerung des Durchführungszeitraumes ist Rücksprache mit dem Sanierungsberater oder der Stadt Römhild zu halten und rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen. Werden Sicherungs- und Abrissarbeiten vor Vertragsschluss am Objekt begonnen, werden die Fördermittel verweigert.

5.6 Die Auszahlung der zugesagten Bezuschussung erfolgt nach Prüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen (durch den Sanierungsberater/Stadt Römhild) sowie nach Vorlage und Prüfung aller Rechnungen und Zahlungsbelege. Diese sind bis spätestens 4 Wochen nach Abnahme der jeweiligen Maßnahme bei der Stadt Römhild einzureichen. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung oder nicht fachgerechter Ausführung des Vorhabens behält sich die Stadt vor. Die Auszahlung zu kürzen, zu verweigern oder nachträglich zurück zu fordern.

6. Inkrafttreten des Programms

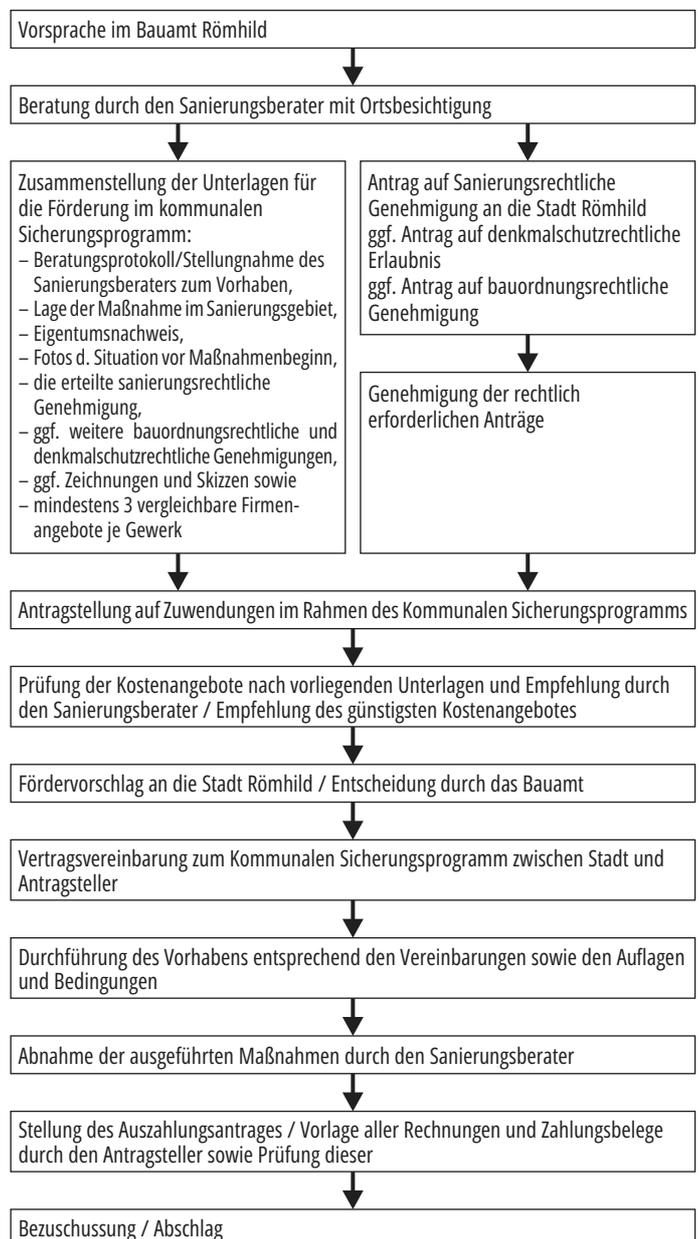
Diese Richtlinie tritt zum 11. Juli 2017 in Kraft.

Römhild, 11. Juli 2017

gez. Köhler
Bürgermeister

DS

Merkblatt zum Kommunalen Sicherungsprogramm der Stadt Römhild



Geltungsbereich des Kommunalen Sicherungs- und Förderprogrammes der Stadt Römhild (einzusehen in der Stadt Römhild)



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schmalkalden, den 19.07.2017

gez. Peter Siebert (DBL-1)

Freistaat  Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

„OBK 2.0“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotop Offenland-Biotop im Landkreis Hildburghausen werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat mittlerweile ja auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 – 2012 flächendeckend erfolgt.

Das Spektrum an Biotop des Offenlandes im Landkreis Hildburghausen ist sehr vielseitig und reicht von den Bergwiesen im Thüringer Gebirge über naturnahe Flussabschnitte des Werraltals bis zu den Trockenrasen und Streuobstwiesen im Grabfeld. Besondere Bedeutung hat das Biotopmosaik des Grünen Bandes im ehemaligen Grenzstreifen. Viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier ihren Lebensraum.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im Landkreis Hildburghausen

Katasterbereich Schmalkalden  Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung *) von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: **Beinerstadt**

Gemarkung: **Beinerstadt** Flurstück: **1230**

wurde eine – Grenzfeststellung
– Grenzwiederherstellung
– Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 05.08.2017 bis 14.09.2017

in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Do auch bis 18.00 Uhr in den Räumen des

von 2017 – 2019 im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst sind das **Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** und das mit diesem assoziierte Büro **IVL-Thüringen** in Jena unter der **Leitung von Dipl.-Ing. Peter Lauser** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt. Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 82/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**). Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 47 Abs. 2 Thüringer Naturschutzgesetz: „Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, ... sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine von der TLUG ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst der TLUG unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Fäkalienentsorgung 2017

Diese finden immer **Freitag zwischen 6:30 Uhr und 14:00 Uhr** der jeweiligen Kalenderwoche statt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Größe der Klärgrube und der daran angeschlossenen Personen.

31. – 34. KW	OT Römhild
31. – 35. KW	Hartenburg
35. – 36. KW	OT Eicha
36. KW	OT Milz / OT Simmerhausen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Kläranlage Milz unter der Telefonnummer 036948 – 88126 oder 21116.

Wir bitten um Beachtung!

Das Büro des Kontaktbereichsbeamten der Stadt Römhild befindet sich ab **01.09.2017** in der Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild.

Information für Geschädigte die unter Beteiligung der ausländischen Gaststreitkräfte (Entsendestaaten) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einen Schaden erlitten haben

Etwasige Schadenersatzforderungen gegen in der Bundesrepublik Deutschland stationierte ausländische Streitkräfte, die aus Handlungen oder Unterlassungen von Mitgliedern der beteiligten Streitkraft oder ihres zivilen Gefolges herrühren, sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Kenntniserlangung des Schadens und der Beteiligung der ausländischen Streitkräfte oder ihres zivilen Gefolges bei der zuständigen Schadensregulierungsstelle des Bundes (SRB) bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben geltend zu machen.

Die Prüfung und Regulierung des Schadens erfolgt bei der folgenden örtlich zuständigen Schadensregulierungsstelle. Entsprechende Antragsformulare werden auf Anfrage von dort versandt.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Schadensregulierungsstelle
Regionalbüro Ost Erfurt
Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt
Tel. (0361) 3482-131
Fax (0361) 3482-120

Ende des amtlichen Teils



OT Bedheim

am 15.08.	Frau Gertrud Kunz	zum 95. Geburtstag
am 23.08.	Frau Marion Seeber	zum 70. Geburtstag

OT Haina

am 31.08.	Herr Werner Gehrke	zum 85. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

OT Milz

am 01.08.	Frau Ingrid Eppler	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

OT Römhild

am 27.08.	Herr Karl Höfling	zum 85. Geburtstag
am 30.08.	Frau Anneliese Rost	zum 80. Geburtstag

OT Zeilfeld

am 19.08.	Frau Helga Neubert	zum 75. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Veranstaltungen in der Stadt Römhild

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
03. – 06.08.2017		Zeilfeld	Kirmes
05.08.2017		Haina	Backhausfest
05. – 06.08.2017		Eicha	10. Sommerfest
06.08.2017	17.00 Uhr	Bedheim / Kirche	Konzert auf zwei Orgeln
13.08.2017	10.30 Uhr	Römhild	Fußball-Landespokal C-Junioren
13.08.2017	11.00 Uhr	Römhild / Schloss	Fischfest
13.08.2017	18.00 Uhr	Römhild / Stiftskirche	Konzert mit dem Klarinettenquartett Berlin
17. – 20.08.2017		Simmershausen	7. Zeltkirmes
19.08.2017	20.00 Uhr	Mendhausen	Musikkabarett mit Tanz
19.08.2017	10.00 Uhr	Römhild	Sportfest Kita und DOSB-Sportabzeichen weitere Veranstaltungen durch den TSV 1860 Römhild e.V.
19./20.08.2017	ab 10.00 Uhr	Römhild / Schloss	9. Thüringer Keramikmarkt
20.08.2017	17.00 Uhr	Bedheim / Kirche	Konzert auf zwei Orgeln
26.08.2017	ab 12.00 Uhr	Hindfeld	Backhausfest
27.08.2017			Sommerexkursion Gemeinde der Steinsburgfreunde
27.08.2017	14.00 Uhr	Sülzdorf	Kirchfest
27.08.2017	10.00 Uhr	Gleichamberg	Gottesdienst im Grünen
02.09.2017		Haina	Mondscheinbasar
03.09.2017		Mendhausen	Museumsfest
03.09.2017	14.00 Uhr	Zeilfeld	Konzert und anschließend Kinder- und Sommerfest der Kirchengemeinde

Veranstaltungen in der Partnergemeinde Knetzgau

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
05./06.08.2017		Westheim	Sommerfest der Westheimer Musikanten
06./20.08.2017		Knetzgau	Flohmarkt
25. – 28.08.2017		Knetzgau	Kirchweih

Veranstaltungen in der Partnerstadt Bad Königshofen

Termin	Uhrzeit	Ort	Art der Veranstaltung
05.08.2017	17.00 Uhr	Eyershausen	Backhausfest
30.08.2017	20.00 Uhr	Bad Königshofen / Markt	Konzert mit der Big Band der Bundeswehr
03.09.2017	14.00 Uhr	Bad Königshofen / Markt	Kurkonzert mit der Stadtkapelle Bad Königshofen
03.09.2017		Bad Königshofen	Ägidiusmarkt/Zwiebelmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag



Im Monat August lädt der AWO Ortsverein zu folgenden Veranstaltungen in die Begegnungsstätte ein:

Mittwoch, 02.08./09.08./16.08./23.08./30.08.

13.30 Uhr Seniorengymnastik

Donnerstag, 17.08./31.08.

14.30 Uhr Senorentanzkreis im Vereinshaus am Viehmarkt

Mittwoch, 02.08./09.08./23.08./30.08.

14.30 Uhr Seniorentreffen bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 16.08.

14.30 Uhr Erzählkaffee Thema: „Die 100 Jährige und ihre Geschichte“ Ralf Rainer König erzählt über die Schule

Am Donnerstag, dem **17.08.2017**, laden wir zu unserer nächsten Tagesfahrt nach Erfurt ein. Mit der historischen Straßenbahn erkunden wir die Stadt und am Nachmittag werden wir die EGA besuchen. Die Fahrt kostet 35,00 € für Bus, Stadtrundfahrt und Eintritt EGA.

Unsere 2. Mehrtagesfahrt führt uns **vom 17. – 22. September** in die wunderschöne Schweiz. Hier stehen unter anderem der

Besuch von Luzern und Sankt Moritz, eine Führung und Verkostung in der Käserei Appenzell und eine Schifffahrt auf dem Vierwaldstätter See auf dem Programm. Bis zum 20.08. besteht noch die Möglichkeit einer Anmeldung.

Nähere Informationen zu unseren Fahrten erhalten Sie in der AWO Begegnungsstätte bei Elke Meinunger unter der Tel.-Nr. 036948/225596.

Die Gemeinde der Steinsburgfreunde lädt ein



Am Sonntag, dem **27.08.2017**, führt unsere diesjährige Sommerexkursion in die thüringische Landeshauptstadt Erfurt. Wir reisen gemeinsam mit der Deutschen Bundesbahn ab Grimmenthal. Treffpunkt ist 7.30 Uhr auf dem Bahnhof. Zugabfahrt nach Erfurt 7.40 Uhr.

Frau Dr. Sczech empfängt uns 9.30 Uhr am Erfurter Rathaus. Sie führt uns am Vormittag durch die jüdische Geschichte der Stadt. Mittagspause ist in der historischen Restauration „Güldenes Rad“.

Am Nachmittag sind wir mit Frau Dr. Sczech auf den Spuren zukünftiger Weltkulturerbe-Projekte.

Nach einem Kaffeehausbesuch treten wir um 16.46 Uhr mit der DB die Heimreise an.

Wenn möglich, melden Sie bitte Ihre Teilnahme unter der Telefonnummer 0361 – 573222000 (Steinsburgmuseum) an, damit wir Fahrgemeinschaften organisieren können.

Unsere Exkursion ist offen für alle Freunde der Gleichberge und wir versprechen einen interessanten und unterhaltsamen Tag.

Kleiderkammer im Spartenheim

Wir sind nach wie vor dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr für Sie da. Deshalb freuen wir uns über weitere Spenden:

- Bekleidung für den Sommer
- Schuhe und Sportschuhe
- ein Kinderwagen, Babywanne u. ä.
- Duschtücher, Bademantel
- Rucksäcke, Regenschirme
- Teppiche, Wolldecken, Kissen, Matratze, Zudecken
- Thermoskannen, große Teller, große Töpfe und Pfannen
- alles, was die Arbeit im Haushalt erleichtert (z. B. Rührgerät u. a.)
- Klemmspot, Schreibtischlampe, Mehrfachsteckdose mit Verlängerungsschnur
- Fahrräder (bitte nur direkt im Pfarramt abgeben)

Abgegeben werden können die Sachspenden immer dienstags in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr in unserer Kleiderkammer (hinter dem Schloss) und außerhalb dieser Zeit im Ev. Pfarramt Römhild, Am Stift 2.

Kleidersammlung

Die TALISA – Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e.V. – führt am Samstag, dem **12.08.2017**, eine Kleidersammlung durch. Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürger/innen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben. Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

Haina	Lindenweg (Containerstandplatz)	10.00 – 10.30 Uhr
Römhild	Bushaltestelle (Containerstandplatz)	10.45 – 11.30 Uhr
Simmershausen	Am Backhaus	13.30 – 14.00 Uhr
Gleicherwiesen	Marktplatz	14.15 – 14.45 Uhr
Eicha	Bushaltestelle/Dorfplatz	15.00 – 15.30 Uhr
Gleichamberg	Am Brauhaus	15.45 – 16.15 Uhr

Babybasar in Behrungen

Der 36. Friday-Night-Babybasar in Behrungen findet am Freitag, dem **08.09.2017**, von 18.00 – 22.00 Uhr im Behrunger Gasthof „Zur Henne“ statt.

Verkauft wird zeitgemäße Herbst-/Winterbekleidung von Gr. 50 bis 176, Schuhe, Spielwaren, Kinderwägen, Kleinmöbel und Umstandsmode.

Verkaufsnummern und weitere Infos bekommen Sie ab Montag, dem 07.08.2017, unter der Tel. 036944 / 52553.

15 % des Verkaufserlöses werden gespendet. Die Teilnehmergebühr beträgt 1,00 €.

Naturfriedhof St. Ursula

Am Sonntag, dem **9. September**, 14.00 Uhr, findet auf dem Naturfriedhof St. Ursula eine öffentliche Führung statt. Sie wird geleitet vom Vorstand und Altbürgermeister Kurt Mauer. Sie erreichen den Naturfriedhof über Trappstadt, Richtung Alleben, der Beschilderung folgend bis zum Parkplatz vor Ort. Wir bieten zeitgleich eine Führung in der Wallfahrtskirche St. Ursula mit an.

Interessierte sind herzlich eingeladen.

Kurt Mauer
Vorstand Naturfriedhof St. Ursula

Bedheim

Kirchgemeinde Bedheim

Konzert auf zwei Orgeln

Sonntag, **06.08.2017**, um 17.00 Uhr
Soline Guillo, Jülich

Konzert auf zwei Orgeln

Sonntag, **20.08.2017**, um 17.00 Uhr
Kensuke Ohira, Stuttgart

www.schwalbennestorgel.de
konzerte@schwalbennestorgel.de

Kirchspiel Bedheim-Pfersdorf

Gemeindefahrt am Dienstag, 22.08.2017

Anmeldung bis 11.08. im Pfarramt Gleichamberg, 036875/69937 (bitte auch auf Anrufbeantworter) oder bei den bekannten Ansprechpartnern vor Ort

Der Gemeindeausflug der Kirchspiele Gleichamberg und Bedheim-Pfersdorf führt in diesem Jahr in den Frankenwald. Folgendes Programm ist vorgesehen:

Tropenhaus Klein-Eden in Kleintettau, Führung im Produktionshaus, individueller Rundgang im Besucherhaus / Kaffeetrinken im Glas-Café Kleintettau: Kaffee satt mit Stück Torte (zur Auswahl) / Schiefermuseum Ludwigsstadt mit Führung durch die Ausstellung / Pfarrkirche St. Laurentius – „Dom des Frankenwaldes“ mit Andacht / Abendessen im Restaurant Grosch, Rödental (à la carte)

Kosten für Bus, Tropenhaus, Kaffee, Schiefermuseum und „Frankenwalddom“ 35,00 €. Abendessen zahlt jeder selbst.

Abfahrt gegen 11.00 Uhr (genaue Abfahrtszeiten werden kurzfristig bekannt gegeben), Rückkehr gegen 22.00 Uhr

Der nächste Redaktionsschluss ist der 17.08.2017.

Kindergarten „Pfiffikus“

Kindergarten ade – wir rocken jetzt die Schule! Abschlusswoche mit Zuckertütenfest

Vom 12. – 16.06.2017 war es wieder soweit – 10 Schulanfänger aus dem Kindergarten „Pfiffikus“ Bedheim erlebten wieder eine spannende und erlebnisreiche Abschlusswoche mit anschließendem Zuckertütenfest.

Die Woche begann mit Spiel und Spaß in der Frankentherme Bad Königshofen. Neben Schwimmen, Tauchen und Rutschen schafften auch dieses Jahr wieder drei Mädchen ihr Seepferdchen. Super!



Frau Memmler und Sven schenkten uns am Dienstag einen spannenden und lehrreichen Vormittag im Wald. Mit all ihren Sinnen konnten die Kinder den Wald und seine Bewohner erleben.

Am Mittwoch bemalten die Schulanfänger zuerst ihr eigenes Abschluss-T-Shirt. Nach dem Mittag fuhren wir gemeinsam mit einigen Eltern nach Heldritt ins Theater. Hier wurde „Das tapfere Schneiderlein“ gespielt.

Wie jedes Jahr ist die Fahrradtour ein weiteres Highlight! So führte uns am Donnerstag der Weg über Simmershausen zum Rother Stausee. Nachdem sich alle Kinder eine Abkühlung gegönnt hatten, gab es Mittagessen bei Familie Kühner. Außerdem bekamen wir an diesem Tag Besuch von Evi Wilhelm aus Behringen. Sie zeigte uns, wie man mit Wolle und Seifenwasser tolle Dinge entstehen lassen kann. Jedes Kind konnte sich ein eigenes Andenken filzen. Ganz traditionell fand auch an diesem Tag die Übernachtung im Kindergarten statt, bei der natürlich vor lauter Aufregung kaum ein Auge zugemacht wurde.

Am Ende der Woche stand das lang ersehnte Zuckertütenfest an! Nach dem leckeren Frühstücksbuffet und der Verabschiedung der anderen Gruppen mit Liedern und Geschenken wartete wie jedes Jahr ein Traktor mit bunt geschmücktem Anhänger auf die Schulanfänger. Er fuhr mit den Jungen und Mädchen zum Zuckertütenbaum, der sich jedoch zunächst als bittere Enttäuschung darstellte. Die Zuckertüten waren an diesem Baum nicht gewachsen und somit viel zu klein. Die Kinder wollten sich nicht damit zufrieden geben. Also ging die Fahrt weiter zum Bedheimer „Kappelle“, wo dann der richtige Zuckertütenbaum zu sehen war. Jedes Kind durfte sich seine ganz individuelle



Zuckertüte, die vorher liebevoll von den Muttis im Kindergarten gebastelt wurden, mit nach Hause nehmen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Frau Memmler und Sven für den tollen Waldtag, bei Familie Kühner aus Roth für das leckere Mittagessen sowie bei den Malteser Fahrdiensten für den schnellen und günstigen Transport bedanken. Ein ganz besonders großer Dank geht an alle Eltern der Schulanfänger für die tatkräftige Unterstützung während der gesamten Abschlusswoche sowie für die vielen schönen Geschenke zum Abschied!

Wir wünschen allen „Pfiffikussen“ einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt Schule und den Familien alles Gute!

Eicha

10. Sommerfest in Eicha

Samstag, 05.08.2017

ab 16.00 Uhr Rummelbetrieb & Ausschank
ab 18.00 Uhr Wellfleisshessen
anschließend gemütlicher Ausklang

Sonntag, 06.08.2017

10.00 Uhr Gottesdienst im Zelt
anschließend Frührschoppen
12.00 Uhr Mittagessen mit versch. Braten und Klößen vom Gasthaus „Zur guten Quelle“ aus Römhild
anschließend bunter Nachmittag mit Preiskegeln/Tombola
ganztätig Rummelbetrieb mit Kettenkarussell, Schießbude und Süßigkeiten

Es lädt ein
Feuerwehrverein Eicha n.e.V.



Gleichamberg

„Gottesdienst im Grünen“ in Gleichamberg Sonntag, 27.08.2017, um 10.00 Uhr

Die Kirchspiele Gleichamberg, Milz und Bedheim-Pfersdorf laden am Sonntag, dem 27.08.2017, um 10.00 Uhr herzlich ein zum traditionellen „Gottesdienst im Grünen“ auf der Wiese unterhalb des Denkmals, zu dem jedes Jahr viele Leute aus der gesamten Gleichbergregion und darüber hinaus kommen.

Die Männerchöre aus Gleichamberg und Milz, das Kinder- und Jugendblasorchester Gleichamberg, die christliche Rockband „Heavens Gate“ und Gleichamberger Kinder werden den Gottesdienst musikalisch ausgestalten.

Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen zum großen Gemeindefest mit vielen Spielen und tollen Preisen für die Kinder, mit Steaks und Bratwürsten, Getränken, Kaffee und Kuchen.

Bei anhaltendem Regen findet der Gottesdienst in der Gleichamberger Kirche statt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 02.09.2017.

Kirchspiel Gleichamberg

Gemeindefahrt am Dienstag, 29.08.2017

Anmeldung bis 21.08. im Pfarramt Gleichamberg, unter Telefon 036875/69937 (bitte auch auf Anrufbeantworter) oder bei den bekannten Ansprechpartnern vor Ort

Der Gemeindeausflug der Kirchspiele Gleichamberg und Bedheim-Pfersdorf führt in diesem Jahr in den Frankenwald. Programm siehe Seite 14 unter Kirchspiel Bedheim-Pfersdorf

Kindergarten „Gleichbergwichtel“

„Alle Kinder lernen lesen, Indianer ...“ und auch die Gleichbergwichtel

Die Schulanfänger Isabella, Nina, Marla, Janosch, Eryk, Charly, Paula, Leah, Leonie, Ferdinand und Emil freuten sich am Freitag, dem 23.06.2017, über ihre gewachsenen Zuckertüten und luden zum traditionellen Indianerfest in den Kindergarten Gleichamberg ein.

Am Vormittag verabschiedeten sich bereits die Kindergartenkinder von den Schulanfängern und überreichten selbstgebastelte Geschenke.

Bei einem kleinen Programm zeigten die ABC-Wichtel am Nachmittag allen Gästen, dass sie schon längst bereit sind, in die Schule zu gehen. Als Indianer verkleidet zählten wir in einem Lied „11 kleine Indianer“, sangen „Alle Kinder lernen lesen“, bedankten uns für die schöne Kindergartenzeit und tanzten zum Lied „Ich werde Indianer“ einen echten Sonnentanz. Bei einem kleinen Lagerfeuer und Stockbrot fand dieser ereignisreiche Tag schließlich ein tolles Ende. Auch der vollgepackte Abschlussmonat Juni 2017 neigte sich dem Ende zu. Nun werden wir bald Schuleinführung feiern und fleißig rechnen, schreiben und lesen lernen.



Unsere Abschlussreise begann bereits am 30.05.2017. An diesem Tag fuhren wir nach Hildburghausen zum Verkehrstag der Verkehrswache.

Dort konnten wir in 16 Stationen unser Wissen über den Straßenverkehr unter Beweis stellen und erweitern. Wir durften im Krankenwagen sitzen und die Feuerwehrmänner mit Fragen löchern.

Das nächste Event fand noch in der selben Woche statt. Am Freitag, den 02.06.2017 fuhren alle Blauen Wichtel zum Bummi-Sportfest nach Bedheim auf den Sportplatz. Wir zeigten den Schulkindern an diesem sonnigen Tag, wie sportlich Kindergartenkinder sein können. Egal ob Bankziehen, Werfen, Fangen oder das Absolvieren eines Hindernisparcours, all diese Aufgaben haben wir gemeistert. Zur Belohnung bekamen alle Gleichbergwichtel ein Bummi-Sportabzeichen mit Urkunde. In diesem Zuge möchten wir uns beim Sportverein Bedheim für die Versorgung mit Essen und Getränken bedanken.



Nach Pfingsten starteten die Schulanfänger endlich richtig in die langersehnte Endphase der Kindergartenzeit. Am 12.06.2017 machten wir eine Exkursion in den nahegelegenen Wald. Dort überraschten uns Frau Beate Memmler und ein weiterer Forstkollege mit tollen Spielen rund um das Erforschen der Natur. Vielen Dank für die tolle Zeit.

Ein weiteres Ereignis fand am Mittwoch, dem 14.06.2017, statt. Die ABC-Wichtel fuhren mit den Schulanfängern vom Kindergarten Haina, Milz und Römhild nach Heldritt zur Waldbühne. Dort schauten wir uns das Theaterstück „Das tapfere Schneiderlein“ an.

Und so verging die Zeit wie im Fluge. Die Woche vor dem Zuckertütenfest war vollgepackt mit tollen Aktivitäten, vom Zahnarztbesuch, über den Abschluss vom Kinderkreis von Pfarrerin Frau Buchholz bis hin zum Pizza backen mit unserer geliebten Isolde. Hinter der Gärtnerei Eyring durften die Wichtelkinder ihre eigene Pizza in einem selbstgebauten Pizzaofen herstellen. Ein riesengroßer Dank geht hier an Isolde Krämer, Ina Eyring, Daniela und André Kaiser sowie Carolin Rilke für die liebevolle Gestaltung dieses Tages und die kleinen Überraschungen für die Schulanfänger.

Weiterhin bedanken wir uns bei allen Eltern, Gästen und Erzieherinnen, die uns durch die gesamte Kindergartenzeit begleitet haben. Ganz großes Dankeschön an die Gärtnerei Eyring und unsere ehemalige Erzieherin Isolde. Für das tolle Abschiedsgeschenk bedanken sich die Erzieherinnen herzlich bei den Schulanfänger-Eltern sowie der Brauerei Schwarzbach für die Geld- und Sachspende (Getränke zum Indianerfest).

Die ABC-Wichtel sagen auf Wiedersehen und die Erzieherinnen der Gleichbergwichtel wünschen den Schulanfängern alles Gute für die weitere Zukunft.

Gleicherwiesen

Hallo Wanderfreunde

Am **Sonntag, dem 20.08.2017**, findet eine Wanderung von Gleicherwiesen über Roth und Milzquelle zum Brauereifest nach Dingsleben statt (ca.12 km).

Beginn der Wanderung ist 8:00 Uhr ab Gleicherwiesen, es besteht auch die Möglichkeit sich ca. 9:30 Uhr in Roth der Wandergruppe anzuschließen (ab Roth ca.7 km). Zurück fahren wir mit dem Bus.



Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €, im Preis enthalten sind Busfahrt, Brauereiführung und ein Getränk.

Vor Ort gibt es die Möglichkeit am Mittagessen (Thüringer Klöße und Braten) teilzunehmen oder Bratwurst und Steaks, ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen zu verzehren.

Da zur gleichen Zeit auch Kirmes im Ort ist und der Ort selbst eine Menge historischer Gebäude besitzt, ist auch eine kleine Wanderung durch Dingsleben zu empfehlen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, der Bus fährt nur einmal zurück (ca. 15:30 Uhr).

Anmeldung zwischen 19:00 und 20:00 Uhr bei Frank Martin 036875/50176.

Haina



in Haina

**Samstag, 2. September 2017, 20.00 bis 23.00 Uhr
im Kulturhaus Haina**

- gut erhaltene, saubere und modische Baby & Kinderbekleidung für Herbst/Wintersaison (keine Unterwäsche, Schlafanzüge, Strümpfe & Strumpfhosen)
- Umstandsmode
- alle Dinge rund ums Baby und Kind von „A“ wie Autositz bis „Z“ wie Zwillingswagen
- gut erhaltenes und vollständiges Spielzeug (keine Plüschtiere & kein Kriegsspielzeug)

Annahme: Samstag, 2. September 2017, 13.00 bis 15.00 Uhr

Abgabe: modische Kleidung in 2 Wäschekörben
zum Befestigen keine Stecknadeln oder Heftklammern verwenden
max. 3 Paar Schuhe, Nummern farbig hervorheben

Abholung: Sonntag, 3. September 2017, 13.00 bis 13.30 Uhr

Nummernvergabe und evtl. Rückfragen ab 07.08.2017,
Tel.-Nr. 0176/39615947 von 19.00 bis 21.00 Uhr
(bestehende Nummern müssen neu bestätigt werden)

Hindfeld

**Backhausfest in Hindfeld
Samstag, 26.08.2017 ab 12.00 Uhr**

Frisch aus dem Backhaus:
Zwiebelkuchen
Petersilienkuchen
Kartoffeldätscher

Weitere Angebote:
Thüringer Spezialitäten vom Rost

Für unsere kleinen Gäste:
Spiel und Spaß für Kinder

Guten Appetit und gute Unterhaltung wünscht der
Heimatverein Hindfeld e.V.



Mendhausen

Musikkabarett und Tanz

Alles auf zur großen Veranstaltung mit dem Musikkabarett aus Untermaßfeld H5N1 und anschließendem Tanz am Samstag, dem **19.08.2017**, um 20.00 Uhr im Kulturhaus Mendhausen. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Es werden musikalische Gags am laufenden Band serviert. Lachen garantiert! Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Einlass ab 19.00 Uhr
Karten sind erhältlich
unter der Tel. 01590/
5437457 oder an der
Abendkasse

Es laden ein der
Karnevalverein
„Die Elfen e.V.“ und
der Heimatverein
Mendhausen &
Mönchshof e. V.



Kirchgemeinde Mendhausen

Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum

Am Sonntag, dem **10. September**, um 14.00 Uhr sind in Mendhausen alle, die 1947, 1957 und 1967 konfirmiert wurden, zu einem Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum eingeladen. Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 80264.

Milz

Wir laden alle recht herzlich ein zum



**9. Milzer
Storchennestbasar**

Samstag, 26. August 2017

18:00 – 20:00 Uhr im Kulturhaus Milz
(Einlass für Schwangere 17:30 Uhr)

Angeboten werden wieder gut erhaltene, moderne und saubere Baby- und Kinderbekleidung, Baby- und Kinderzubehör/-ausstattung (Kinderwagen, Autositze etc.). Umstandsmode und Spielsachen für Herbst/Winter.
Einlass für Schwangere 17:30 Uhr mit max. 1 Begleitperson

Für das leibliche Wohl ist wie immer mit Bratwürsten, Bier, Bowle, Limo und Sekt bestens gesorgt!

Alle Informationen zu unserem Basar finden Sie auch auf
www.storchennestbasar.de

Es werden wieder 1,00 € Teilnahmegebühr sowie 10 % vom Verkaufserlös einbehalten.

Spendenempfänger aus dem letzten Basar waren der Milzer Kindergarten „Storchennest“, die Milzer Grundschule „An den Gleichbergen“ sowie das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz.

Anmeldungen für Verkäufernnummern nur telefonisch und solange der Vorrat reicht (täglich von 20:00 – 21:00 Uhr) unter Tel. 0176/5678 9059.

**Die nächste Ausgabe des Gleichberg-
Kuriere erscheint am 02.09.2017.**

Der nächste Redaktionsschluss ist der 17.08.2017.

Römhild

Museum Schloss „Glücksburg“ Römhild

Öffnungszeiten am Keramikmarktweekende

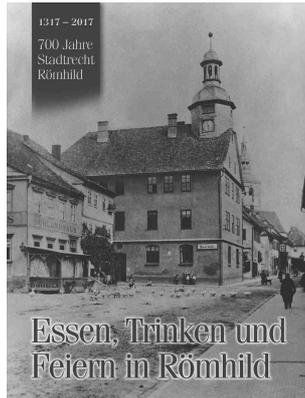


Während des 9. Thüringer Keramikmarktes Römhild am **19. und 20. August 2017** hat das Museum Schloss „Glücksburg“ an beiden Tagen von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Neben den Dauerausstellungen besteht die Möglichkeit an diesem Wochenende auch die Fotoausstellung „Essen, Trinken und Feiern in Römhild“ – Römhilder Stadtgeschichte(n) in Bildern zu besichtigen.

In diesem Zusammenhang kann auch der Katalog als Nachschlagewerk käuflich erworben werden. Er umfasst 107 Seiten und kostet 14,50 Euro.

Die Museumsmitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen allen ein interessantes Wochenende.



Vorankündigung weiterer Veranstaltungen im Museum

Fr. – So. 08. – 10.09.2017

Mittelaltermarkt mit VERSIPPELLIS

Freitag, 08.09.2017

18.00 Uhr Ausstellungseröffnung „Zur Energiegeschichte der Stadt“

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Energie AG /
Ausstellungsdauer: 09.09. – 31.10.2017

Sonntag, 10.09.2017

Vortrag mit der Grabungsleiterin Regina Frimel und dem Bauhistoriker Knut Reichelt über die Ausgrabungen im Schloss „Glücksburg“ in Römhild im Sommer 2015

Kerstin Schneider
Museum Schloss „Glücksburg“

9. Thüringer Keramikmarkt

19. – 20. August 2017 im Schloss „Glücksburg“

Marktprogramm:

Samstag, 19.08.2017

09:30 Uhr Einzug der Töpfer und Keramiker vom Marktplatz auf den Schlossplatz

10:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Römhild, Günther Köhler, und den Vereinsvorsitzenden Michael Knie

14:00 Uhr Römhilder Talenteschuppen

19:00 Uhr Keramik-Dinner mit anschließendem gemütlichen Ausklang

Sonntag, 20. August 2017

15:00 Uhr Modenschau auf dem hinteren Schlossportal durch „Ideen-Quelle“, Rosel Frank Römhild

Programm an beiden Tagen (Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr)

10.00 Uhr Marktmusik mit „Musik frei Haus“ aus Weimar, Vorführung der japanischen Raku-Brenntechnik durch den Plauer Keramiker Andreas Leonhardt im Schlosshof

10:00 Uhr Der Verein „Gemeinde der Steinsburgfreunde“ Römhild informiert über die Siedlungsgeschichte der Kelten in der Römhilder Region

10:00 Uhr Kinder können sich an einer originellen Töpferscheibe ausprobieren und sich vielseitig kreativ betätigen

10:00 Uhr Der Förderverein Internationales Keramiksymposium informiert am Infostand über die Internationalen Keramiksymposien und die Arbeit des Fördervereins

An beiden Tagen werden Sie mit Thüringer Spezialitäten bestens versorgt. Der Eintritt ist frei.

Wir möchten uns auch bei unseren Sponsoren und Spendern bedanken für die Unterstützung des diesjährigen Keramikmarktes: JMF Metallbautechnik GmbH Jüchsen / WEGRA Anlagenbau GmbH Westenfeld / Fliesen Will GmbH / Mohren-Apotheke Waltraud Bäumert / Dentallabor H.G. Brachmann / Landrat Thomas Müller / Schornsteintechnik G. Hofmann / Thüringer Energie / Architekturbüro R. Roßbach / Mark Hauptmann (MdB) / Raiffeisenbank im Grabfeld e. G.

Aufruf!

Römhilder Talenteschuppen zum Keramikmarkt 2017

Als kleine willkommene Abwechslung findet innerhalb des Keramikmarktes 2017 **am 19.08.2017** ab 14:00 Uhr unser Römhilder Talenteschuppen statt. Dieser soll allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich einmal auf einer Bühne auszuprobieren und sich mit Gleichgesinnten zu treffen. Egal ob Musik, Gesang, Tanz, Theater oder Sport – jeder darf teilnehmen.

Anmeldung hierzu an Jan Eppler, Tel. 0173/5179713

Anmeldeschluss: 06.08.2017

Kirchgemeinde Römhild

Dankeschön aus Bethel

Im Römhilder Pfarramt konnten in diesem Jahr mehr als 600 kg gespendete Kleidung abgeholt werden. Der Leiter der Einrichtung schreibt unter anderem: „Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie behinderte, kranke und sozial benachteiligte Menschen. Für Ihre Hilfe danke ich Ihnen sehr herzlich!“ In diesem Jahr wird der 150. Geburtstag der Einrichtung gefeiert.

Kirchenchor

Nach der Sommerpause trifft sich am 10. August der Chor um 19.45 Uhr zur 1. Probe! Eine gute Gelegenheit für Neueinstei-

ger, denn wir würden uns über weitere Sängerinnen und Sänger sehr freuen!

Sommerkonzert mit dem Klarinettenquartett Berlin

Sonntag, **13. August**, 18.00 Uhr

Das Klarinettenquartett Berlin, gegründet 2013, ist ein junges Kammermusik-Ensemble aus Berlin. Unsere Mitglieder sind Anne Frank, Chris Gutmann, Gabriel Seifert und Björn Kunze. Eine Es-Klarinette, zwei B-Klarinetten (oder drei B-Klarinetten) und eine Bassklarinette – in dieser Besetzung interpretieren wir Werke von Bach bis Morricone, mit einer Bandbreite vom 17. bis zum 21. Jahrhundert.



Wir lieben den Klang der Klarinette. Lassen auch Sie sich von unserem ungewöhnlichen Quartett bei unserer Konzerttour durch Südthüringen, der Heimat einer unserer Mitspielerinnen, begeistern.

Eintritt frei, Spenden erbeten

Informationsabend für den neuen Konfirmanden-Kurs

Wir laden alle Siebtklässler mit ihren Eltern zu einem Informationsabend am Freitag, dem **18. August**, um 19.00 Uhr ein. Dabei sollen die Modalitäten des Kurses, die Anforderungen an die Konfirmanden und Organisatorisches angesprochen werden.

Krabbelkreis

ab 25. August wieder, auch für Kinder, die noch nicht krabbeln, und ihre Eltern, jeden Donnerstagvormittag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr – Neue Krabblen sind herzlich willkommen! Infos bei Ivonne Seeber unter Tel. 0151 – 22809985

Fischfest in Römhild

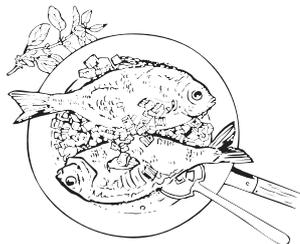
Sonntag, **13.08.2017**, ab 11.00 Uhr im Schlosshof

Für das leibliche Wohl ist mit

geräucherten Forellen
gebratenen Makrelen
Fischbrötchen
selbstgebackenem Kuchen

bestens gesorgt.

Für Unterhaltung sorgt das Kinder- und Jugendblasorchester Römhild e. V. in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr.



Am Samstag, dem **19. August**, laden wir gemeinsam mit den TSV 1860 Römhild e.V. zu unserem diesjährigen Familiensportfest auf den Sportplatz ein. Wir beginnen um 10.00 Uhr mit einer kleinen Erwärmung, bevor dann die „Wettkämpfe“ starten. Der Sportverein bietet wieder die Möglichkeit an, das Sportabzeichen abzulegen.

Für Speisen und Getränke ist wieder bestens gesorgt.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer, auch welche, die nicht oder nicht mehr unsere Kindertagesstätte besuchen.

In den Monaten August und September laden wir an folgenden Tagen zum Krabbelkreis ein:

01.08./15.08./29.08. 15.30 – 16.30 Uhr

12.09./26.09. 15.30 – 16.30 Uhr



Sportfest

Samstag, **19. August 2017**

Sportstätte „Zu den Gleichbergen“

Der TSV 1860 Römhild e. V. führt sein diesjähriges Sportabzeichen-Sportfest am **19.08.2017** von 10.00 – 12.00 Uhr auf dem Sportplatz in Römhild durch.



Wie bereits in den letzten Jahren bewährt und praktiziert, führt zur gleichen Zeit auch die AWO-Kindertagesstätte ihr Familiensportfest durch.

Am Nachmittag finden weitere sportliche Veranstaltungen des TSV statt.

Fußball-Landespokal C-Junioren SG Römhild – FC Carl Zeiss Jena

Großes Los für die C-Junioren (Jahrgänge 2003/2004) der Spielgemeinschaft SG Römhild (Gleichamberg/Mendhausen/Römhild): In der ersten Hauptrunde des Thüringen-Pokals empfangen sie die gleichaltrigen Talente des FC Carl Zeiss Jena.

Die Begegnung wird am Sonntag, **13. August**, um 10.30 Uhr, auf der Sportanlage in Römhild ausgetragen.



Werbeschau Rassekaninchenzuchtverein



Der Rassekaninchenzuchtverein T278 Römhild führt am Samstag, dem **19.08.2017**, ab 10.00 Uhr in seinem Vereinsheim neben dem Sportplatz eine Werbeschau durch. Der Eintritt ist frei.

Ab 14.00 Uhr Livemusik mit den Römmelder Freizeitmusikanten.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der Vorstand

Nähkreis

Der Nähkreis hat von Mai bis August Pause. Danach trifft er sich immer dienstags um 19.30 Uhr in der AWO Begegnungsstätte Römhild. Schauen Sie doch ab September 2017 einfach mal vorbei.



Simmershausen

7. Zeltkirmes in Simmershausen 17. – 20.08.2017

Donnerstag, 17.08.2017

ab 18.00 Uhr traditionelles Kirmesantrinken mit FUBA

Freitag, 18.08.2017

19.00 Uhr Kirmesgottesdienst
20.00 Uhr Kirmestanz mit den HOLLSTÄDTERN und Sprüchele der Mädchen
24.00 Uhr Showeinlage der Kirmesgesellschaft

Samstag, 19.08.2017

08.00 Uhr Ständle im Dorf
20.00 Uhr Kirmestanz mit den HOLLSTÄDTERN
24.00 Uhr Showeinlage der Kirmesgesellschaft

Sonntag, 20.08.2017

10.30 Uhr Fröschoppen im Zelt und Mittagstisch
13.00 Uhr Umzug, Sprüchele der Kirmesburschen und Kirmespredigt
15.30 Uhr Kindertanz mit DJ Dietmar und Showeinlage der Kirmesgesellschaft



Sülzdorf

Kirchgemeinde Sülzdorf

Kirchfest in Sülzdorf

Am Sonntag, dem **27. August**, beginnt um 14.00 Uhr in Sülzdorf das Kirchfest mit einem Gottesdienst. Anschließend wird auf der Festwiese für unser leibliches Wohl und für Unterhaltung gesorgt. Die Prominentenband aus Bad Königshofen hat zugesagt, an diesem Nachmittag wieder aufzuspielen.



Westenfeld

Kirchgemeinde Westenfeld

Gottesdienste

Sonntag, **13. August**

14.00 Uhr Gottesdienst und Sommerfest mit Kaffeetrinken und Spiele, Basteln und Würstchen
Posaunenmusik und Tombola

Wir freuen uns über Kuchenspenden und edle Gaben für unsere Tombola.

Sonntag, **20. August**, 10.00 Uhr mit Taufe

Sonntag, **3. September**, 13.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

7. Klasse: **25. August** um 18.30 Uhr in der Kirche Bibra: Abendmesse mit Begrüßung der neuen Konfirmanden
Erster Unterricht: **15.09.** und **29.09. 23.09.2017** Konfitag in Meiningen

Kindercamp vom 6. bis 8. August in Sülzdorf

ist ausgebucht

Kletterfreizeiten 2018

Wir suchen Frauen und Männer, die sich eine kleine Auszeit nehmen wollen. Eingeladen sind Menschen ca. zwischen 35 und 65 Jahren! Zusammen gehen wir im Elbsandsteingebirge wandern und klettern mit einer Gruppe von ca. 20 Personen. Untergebracht sind wir in einem einfachen Haus in Krippen nicht weit von der Elbe. Für jeden Tag gibt es mittelschwere Touren ins Elbsandsteingebirge und gemeinsame Ausflüge. Am Abend kehren wir irgendwo ein und essen Abendbrot.

Preis: 75,00 € + Abendessen + Spritgeld

Frauenfreizeit: **24. – 27.05.2018**

Männerfreizeit: **Juni 2018**

Bürozeiten im Pfarramt Queienfeld-Westenfeld-Behrungen

dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichen Sie Pfarrerin Bettina Schlauraff im Pfarramt Queienfeld.

Ansonsten unter Telefon 036944 54294 im Pfarramt Bibra 0170 3685628 auf dem Diensthandy oder per eMail unter kirchequeienfeld@web.de

Zeinfeld

Kirchgemeinde Zeinfeld

Konzert mit dem Posaunenchor Hildburghausen und dem Chor der Freikirchlichen Gemeinde Hildburghausen

Sonntag, **03.09.2017**, um 14.30 Uhr
anschließend Sommerfest

Kinder- und Sommerfest

Das Kinder- und Sommerfest der Kirchgemeinde Zeilfeld findet in diesem Jahr am Sonntag, **3. September 2017**, statt.

Spenden für die Tombola für Kinder beim Kinder- und Sommerfest der Kirchgemeinde können ab sofort wieder bei Korinna Popp abgegeben werden.

IMPRESSUM

- Herausgeber:** Stadt Römhild
Griebelstraße 28, 98630 Römhild
Tel. (036948) 881-23
www.stadt-roemhild.de
- Satz und Druck:** Werbestudio Sabine Witzmann
Griebelstraße 25, 98630 Römhild
Tel. (036948) 20336, Fax 8325
www.werbestudio-witzmann.de
- Geltungsbereich:** Stadt Römhild mit den Ortsteilen Bedheim, Eicha, Gleichenberg, Gleichwiesen, Haina, Hindfeld, Mendhausen, Milz, Römhild, Roth, Simmershausen, Sülzdorf, Westenfeld, Zeilfeld
- Bezugsmöglichkeit:** Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Römhild kostenlos verteilt.
- Einzelbezug:** Über die Stadt Römhild ist eine kostenpflichtige Ausgabe möglich.

Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Inhalte des Amtsblattes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Vervielfältigung von Textteilen, Bildmaterial oder Anzeigen bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Anzeigen-/Textannahme

Für Vereine, Kirchgemeinden, Kulturgruppen (kostenlos)

Isabella Kariton, Stadt Römhild
Tel. (036948) 881-23 · kariton@stadt-roemhild.de

Für Gewerbetreibende und Privatpersonen (kostenpflichtig)

Sabine Witzmann, Werbestudio Witzmann
Tel. (036948) 20336 · witzmann-druck@web.de

Wir sind verheiratet.
Wir sind glücklich.
Wir sind dankbar.

Dankbar für die liebevollen
Worte und Glückwünsche,
für Geschenke und Aufmerksamkeiten
zu unserer

Trauung.

Herzlichen Dank an alle,
die diesen Tag so unvergesslich machten.

*Torsten & Stephanie
Müller geb. Frank*

Zeilfeld, im Juni 2017



Garten in Römhild zu verkaufen

ca. 600 m², mit Obstbäumen · Tel. 0341 – 6886445

Vermiete 3-Raum-Wohnung in Römhild

ca. 65 m², in der Innenstadt, inkl. Garage
Infos unter 0174 – 8793521

Einladung

Meine lieben „Malerhutzeln“ vom Töpferhof!

Wieder mal ist es soweit,
es ist „Malerhutzelnzeit“!

Alle „Kindlein“ kommen – na klar
ins „CaRé“ – wie vorletztes Jahr,
am **Mittwoch, dem 09.08.2017,**
um 15.00 Uhr,
zum Quatschen, Trinken, Essen –
gute Laune nicht vergessen!

Und es sind – vor allen Dingen
alte Fotos mitzubringen.

Es freut sich auf Euch
Eure Meterich



Schippel-Bau

Martin Schippel

Milz · Am Giebel 19 · 98630 Römhild
Tel. 036948 – 829553
Fax 036948 – 829554
Handy 0179 – 9025055
e-mail: schippelbau@yahoo.de



Maler · Putzer · Vollwärmeschutz



Sonderaktion 2017 Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 8.600,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg pro m ²	ab 9.470,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 6.830,- €

Günstige Finanzierung Ihrer Baumaßnahme auf Anfrage möglich

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Reinigung und Grundierung	ab 4.180,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 6.200,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem	ab 11.400,- €

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Reumschüssel
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich.

LBut GmbH – Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97 · 98693 Ilmenau
Tel. 03677 – 207736





Heßelbach Klempnerei

- Verblechung von Dach und Fassade am Haus jeglicher Art in Zink, Kupfer oder Aluminium
- Blechdächer, Blechfassaden, Mauerabdeckungen
- Verblechung von Kirchtürmen
- Sims- und Fensterbankabdeckungen
- Gauben-/Erkereinfassungen

Heßelbach e.K. Klempnerei
Inh. Michael Putz-Prediger

Roter Hügel 9
98646 Hildburghausen

Tel. 03685 – 4199648

Fax 03685 – 4199649

Mobil 0176 – 21913719

hesselbach-klempnerei@t-online.de

**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams
auch weiterhin Fachkräfte und Auszubildende**

Neue Grundkurse im Gesellschaftstanz

**ab Montag, 04.09.2017,
im Kulturhaus Behrungen**

18:00 Uhr für Schüler (ab 8. Klasse)

19:00 Uhr für Erwachsene

Tänze: Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Rumba,
Cha Cha Cha, Jive und Discofox

Tanzschule Daniel Schmädicke

Bodenweg 8a · 98617 Meiningen

Infos: www.tanzschule-meiningen.de

Anmeldung: Tel. 0175 – 5 62 25 55



Eck-DROGERIE

Grabfeld-Center · Römhild
Tel. 0160/3582010

Mo – Fr 9.00 – 12.30 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 11.30 Uhr

Sofortausdruck von Fotos

Stadtsaal-Lichtspiele Bad Königshofen Inhaber Lorenz Hahn

97631 Bad Königshofen · Kellereistraße 63
Tel. 09761 / 2063 · www.stadtsaal-kinos.de

**Fragen Sie auch nach unserer BONUSKARTE:
Bei 20 Bonuspunkten 1 x freier Eintritt ins Kino!**

SOMMERLICHE ANGEBOTE bei Landfuxx AGAVE

extra

25%

auf alle Obstgehölze & Blühsträucher



**Erdbeerpflanzen
*vers. Sorten***

!!! NICHT VERGESSEN !!!

**Tolle Rabatte auf Arbeitsbekleidung
und Arbeitsschuhe**

Ihr Facheinzelhändler für Tier, Haus, Hof & Garten

Landfuxx AGAVE * Meiningen Str. 17 * 98630 Römhild

Tel.: 036948 / 20414 * www.landfuxxagave.de

Mo-Fr 09.00 - 18.00 Uhr * Sa 09.00 - 12.00 Uhr

FLASH ^{to}
MIRROR™
activated by Transitions®

r+h
brillenglas.de

NEU

Stylisches Accessoire

Cooler Verspiegelungen

Selbsttönend

Werden Sie zum Trendsetter - Brillengläser auch
ohne Sehstärke erhältlich. Wir beraten Sie gerne.

Optik · Uhren · Schmuck



Martin-Reinhard-Straße 2 · Bad Königshofen

Telefon 09761 – 6319

Wie wär's mal mit einem neuen Bad?

modern, barrierefrei, altersgerecht
z.B. mit Wandverkleidungen
von RENODECO



Wir beraten Sie gerne!

Fa. Stefan Weingarten

Heizung · Lüftung · Klima
Sanitär · Spenglerei

98630 Römhild · Alte Hindfelder Straße 34
Tel. 036948 - 80250 · Fax 036948 - 80524
www.weingarten-roemhild.de



WERBESTUDIOWITZMANN

Werbung mit Köpfchen

Griebelstraße 25 · 98630 Römhild · Telefon 036948 - 20336 · Fax 8325
www.werbestudio-witzmann.de · witzmann-druck@web.de

- Kreative Lösungen für Drucksachen - geschäftlich & privat
- Stempel
- Fachgeschäft für Schreibwaren, Schul-/Bürobedarf
- DHL-Shop
- Lotto
- Lasergravuren
- Textilbeschriftung
- Tassen
- Kopierservice Farbe/sw

KALENDER

MIT FIRMENWERBUNG

- Wandkalender
- Taschenkalender
- Jahresplaner

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 8.30 - 12.00 Uhr



*lädt Sie ein in die Römhilder Merleinsgasse 7
zur Eröffnung seiner Metzgerei am
Sonntag, den 20. August 2017*

ab 10 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik der besonders geselligen Art und frischen Steaks & Bratwürsten vom Grill • zur Mittagszeit servieren wir Ihnen frisches Wellfleisch und oder Hüts, Brüh & Braten. • Kaffee & Kuchen versüßen Ihnen den Nachmittag
Übrigens glüht der Grill bis 18 Uhr!

Die Metzgerei ist für Sie auch geöffnet und frische Wurstwaren gibt es zu Eröffnungspreisen. Für jeden Gast wartet eine kleine Überraschung.

Offen ab 21. August 2017: Do & Fr 14:00 - 19:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr

GIRA



Haustechnik einfach nachrüsten und steuern per Funk
Gira eNet

Das bidirektionale Funk-System für die smarte Vernetzung und Steuerung der modernen Elektroinstallation. Weitere Informationen unter www.gira.de oder bei Ihrem Elektromeister.



Gebäude- und Anlagentechnik
Haina GmbH

Haina · Am Kesselrasen 11
98630 Römhild

Tel. 03 69 48 / 22 68-0
Fax 03 69 48 / 22 68-22

www.elektroprofis-haina.de

ZUMBA® FITNESS

ES GEHT WEITER:
ab 15.08. in Römhild
dienstags 20.00 Uhr
Fragen??? Christina
Tel. 0170 – 4416626

Fahrschule Mehlich

Lehrgangsbeginn jeden Mo.+ Fr.
Einstieg jederzeit möglich · Wir holen Sie auch ab!

www.fahrschule-mehlich.de
Telefon 03 68 75 / 6 04 46



Sicherheit und Chancen:

Passgenaue Strategien für Ihre private Vorsorge

Für Sie mit der LVM
seit 26 Jahren vor Ort!

LVM-Versicherungsagentur
Fred Rottenbacher & Team

Griebelstraße 26
98630 Römhild
Telefon 036948 226915
rottenbacher.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Badsanierung

Bodengleiche Duschen

Pfiffige Lösungen für Alt- und Neubau

1 Ansprechpartner für Planung inkl. aller Leistungen

Fliesen-Naturstein-Bischoff

Gleichenberg · Römhilder Straße 30 · 98630 Römhild
Tel. 036875 – 60451 · Fax 60121 · fliesen-bischoff@t-online.de

Wir führen aus:

Pommer Bau KG

- Erdarbeiten
- Betonarbeiten
- Mauerarbeiten
- Pflasterarbeiten

Milz · Zipfelstraße 4
98630 Römhild

Tel. 036948 – 82694
Fu 0174 – 345 0364

Suche Maurer und Pflasterer

TV · HIFI · VIDEO · SAT · ELEKTRO

**Waschmaschinen
Wäschetrockner
Kühlschränke
Elektroherde u.v.m.**



Wolfgang Leifer, Radio- und Fernsehtechniker-Meister
98630 Römhild · Meininger Str. 28 · Tel. 036948 – 20518 · www.leifer-tv.de

FENSTER & TÜREN AUS KUNSTSTOFF



- ▶ BERATUNG
- ▶ VERKAUF
- ▶ PRODUKTION
- ▶ MONTAGE
- ▶ SERVICE

📍 Friedrich & Hölzer GbR · Hauptstraße 30 · 98631 Grabfeld
☎ +49 (0) 36944 / 517 61 ✉ info@friedrich-hoelzer.de
☎ +49 (0) 36944 / 517 62 🌐 www.friedrich-hoelzer.de